

SCHULSOZIALARBEIT



Inhalt

- 1. Grund- und Leitsätze der Schulsozialarbeit
- 2. Der Träger
- 3. Gesetzlicher Auftrag
- 4. Pädagogische Haltung
- 5. Zielsetzung
- 6. Zielgruppe von Schulsozialarbeit
- 7. Leistungen von Schulsozialarbeit
- 8. Rahmenbedingungen



1. Grund- und Leitsätze der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot an Schulen, das den Erziehungs- und Bildungs- auftrag durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden und Hilfen ergänzt und unterstützt. Sie ist prinzipiell freiwillig und richtet sich an alle Schüler*innen einer Schule, wobei ihr Schwerpunkt die Förderung individuell und strukturell benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist. Sie dient der Stärkung und Integration junger Menschen in ihrem sozialen Umfeld und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe, Gemeinwesen und Schule. Sie nimmt so eine Schnittstellenfunktion war.

Die Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit verstehen sich als Anwalt der Schüler*innen und beraten und begleiten sie unabhängig von schulischen Bewertungen. Mit ihren niederschwelligen Angeboten setzen sie lebensweltbezogene Akzente und auf die freiwillige Annahme ihrer Dienstleistung. Sie arbeiten vor allem präventiv und wahren die Vertraulichkeit. Durch die Verankerung von Schulsozialarbeit wird die Entwicklung der Schüler*innen im Lern- und Lebensraum unterstützt.

2. Der Träger

Die Theophanu gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und seit 23.09.2008 Mitglied beim Caritasverband des Erzbistums Berlin e.V. Seit der Gründung im Jahr 2007 setzt der gemeinnützige Träger den Fokus auf die Förderung innerhalb der Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung durch den Aufbau von pädagogischen und bildungsfördernden Maßnahmen, insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Dabei orientiert er sich vornehmlich an den Lebenswelten der zu unterstützenden Menschen und fördert im Rahmen der sozialen Arbeit besonders die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Schulsozialarbeit ist einer der Schwerpunkte des Trägers. Sie wird an staatlichen und konfessionellen Schulen in Berlin und Brandenburg verwirklicht.

3. Gesetzlicher Auftrag

Als Jugendhilfeträger sieht die Theophanu gGmbH die Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII verortet und zwar grundsätzlich nach §1 SGB VIII, welcher das Recht auf Erziehung und Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen beschreibt. Die Leistungsbereiche finden sich in den Paragraphen 11, 13, 14 und 16 des SGB VIII wieder, nach denen Schulsozialarbeit sowohl den Auftrag der Jugendarbeit als auch den der Jugendsozialarbeit erfüllt und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz durch sozialpädagogische Angebote sicherstellt. Darüber hinaus berät und unterstützt Schulsozialarbeit Familien in Fragen der Erziehung.



Der Kooperationsauftrag mit Schule ergibt sich aus dem §81 SGB VIII, in dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen aufgefordert werden.

4. Pädagogische Haltung

Basierend auf dem Leitbild der Theophanu gGmbH "Gemeinsam Wege finden" sowie auf dem sozial-karitativen Auftrag des christlichen Welt- und Menschenbildes, verfolgen die Mitarbeiter*innen den familienunterstützende Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie nehmen dabei den Nächsten an und streben danach ihn zu sehen, zu hören, zu verstehen und zu begleiten. Schüler*innen und Erziehungsberechtigte wird achtsam, individuell und auf Augenhöhe begegnet. Die Mitarbeiter*innen wahren die gebotene Vertraulichkeit und unterstützen die Entdeckung von noch ungenutzten Potentialen sowie die Förderung von Selbstbestimmung und autonomer Lebensgestaltung. Gleichzeitig ist es für die Schulsozialarbeiter*innen sehr bedeutsam, gemeinsam mit den Kooperationspartnern Perspektiven und Handlungsstrategien zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

5. Zielsetzung

Die Theophanu gGmbH verfolgt auf Grundlage des eigenen Leitbildes und der genannten rechtlichen Rahmenbedingungen drei wesentliche Ziele:

- 1. Schulsozialarbeit unterstützt alle Kinder und Jugendliche, insbesondere aber diejenigen, die in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung gefährdet, sozial ausgegrenzt und benachteiligt sind. Über unterschiedliche Angebote eröffnet sie den Betroffenen neue Perspektiven und spezifische Problemlösungen, welche in Krisen gemeinsam und lösungsorientiert mit den Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Erzieher*innen und Lehrer*innen erarbeitet werden.
- 2. Im System Schule ergänzt die Schulsozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag mit sozialpädagogischen Methoden und Kompetenzen und gibt diese sowohl präventiv als auch intervenierend weiter. Sie fördert die sogenannten Schlüsselqualifikationen, berät bei Übergängen in Schule und Beruf und befähigt junge Menschen in Konfliktsituationen eigenständig zu agieren. Das soziale Miteinander der Schüler*innen wird begleitet, unterstützt und ihre Beziehungs- und Kontaktfähigkeit gestärkt.



3. Schulsozialarbeit leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Gestaltung der Schule als Lebensraum und ihrer Anbindung im Gemeinwesen. Sie stellt eine Verknüpfung zu lokalen Arbeitsgruppen, Projekten und Institutionen her und ist Vermittler von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen und Vereinen.

6. Zielgruppe von Schulsozialarbeit

Primäre Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Kinder und Jugendlichen. Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen und Erzieher*innen werden als Expert*innen für die jungen Menschen angesehen, werden aber unter bestimmten Gesichtspunkten und zur Verbesserung des Kindeswohles auch als Zielgruppe begriffen.

7. Leistungen von Schulsozialarbeit

BERATUNG | BEGLEITUNG | VERMITTLUNG

Schulsozialarbeiter*innen informieren, beraten und unterstützen grundsätzlich alle jungen Menschen, Erziehungsberechtigte, Erzieher*innen und Lehrer*innen. Die Beratung ist freiwillig und vertraulich, wobei der junge Mensch oder die Bezugssysteme möglichst selbst die Themen definieren.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte verstehen sich weiterhin als Vermittler – auf Wunsch auch Begleiter – zu externen Beratungsstellen/Hilfeinstitutionen oder anderen Einrichtungen im Gemeinwesen. Bezogenaufdie Pädagog*innen und Erziehungsberechtigten multiplizieren Schulsozialarbeiter*innen Fachtage, Schulungen, Fort-/Weiterbildungen und Supervision.

SOZIALPÄDAGOGISCH ORIENTIERTE GRUPPENARBEIT

Schulsozialarbeit bietet zur individuellen Identitäts- und Persönlichkeitsbildung, zur Förderung von Klassengemeinschaften oder speziellen Gruppen sozialpädagogisch orientierte Gruppenangebote in Form von Projektarbeit und sozialem Lernen an. Die Angebote sind zielorientiert, zeitlich befristet, interaktiv und ermöglichen Raum für Diskussion und Reflexion.

OFFENE GRUPPENARBEIT

Schulsozialarbeit unterstützt durch offene Angebote die Gestaltung von Schule als Lebensraum, beispielsweise in Form von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Workshops oder Exkursionen. Sie bietet ergänzende Möglichkeiten der Begegnung, Interessensbildung, Freizeitgestaltung oder von gemeinsamen Aktionen.



VERNETZUNG

Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe sowie zu anderen Einrichtungen im Gemeinwesen. Sie beteiligt sich am Aufbau und an der Verstetigung von Kooperationsstrukturen. Im Sinne des §78 SGB VIII beraten und vernetzen sich Schulsozialarbeiter*innen mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften zu Themen der Kinder- und Jugend(-sozial)arbeit.

Auswahl, Umfang und Umsetzung der Leistungen werden gemeinsam mit der Schule erörtert, da sowohl Problemstellungen als auch Ressourcen an den kooperierenden Schulen unterschiedlich sind.

8. Rahmenbedingungen

Die Theophanu gGmbH ist als anerkannter Träger der Jugendhilfe zuständig für die Dienst- und Fachaufsicht der Schulsozialarbeiter*innen. Für die Schulsozialarbeit werden ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechendem Hochschulabschluss eingestellt. Die Qualitätssicherung, Mitarbeiterfürsorge und interne Beratung in Kinderschutzfällen nach §8a SGB VIII wird durch den Träger gewährleistet. Darüber hinaus ermöglicht die Theophanu gGmbH Fort- und Weiterbildung, kollegialen Austausch und Supervision.

Schulen, die Schulsozialarbeit implementieren, eröffnen den sozialpädagogischen Fachkräften beratende Beteiligungsmöglichkeiten in Schulgremien und pädagogischen Konferenzen. Sie verstehen und ermöglichen das Lernen und Üben von Sozialkompetenzen im schulischen Alltag als Teil des regulären Curriculums. Weiterhin stellen sie den sozialpädagogischen Fachkräften einen entsprechend technisch ausgestatteten und der Vertraulichkeit wahrenden Arbeitsplatz zur Verfügung. Weitere Räume der Schule können für pädagogische Gruppen- und Freizeitangebote genutzt werden.

Schule und Schulsozialarbeit klären gemeinsam die Aufträge und Zuständigkeiten zwischen Schulsozialarbeit und anderen Beratungsfunktionen der Schule (Beratungslehrer*innen, Vertrauenslehrer*innen, Schulseelsorger*innen, ...). Alle Parteien tragen die Sorge, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage datenschutzrechtlicher Regeln erfolgt.

Berlin, den 1. Juni 2018

Team der Theophanu-Schulsozialarbeit